

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

Mohammed Naved Johari ☪ monajo.de ☪ fürdieliebenden.de ☪ Mai 2020 / 1441 رمضان
Doctor of Islamic Studies (Fakultet za islamske studije, Novi Pazar - SRB, 2019)
Diplom- Sozialpädagoge (GER, 2006) M.A. Management (GER, 2013)
M.A. Islamic Studies (GBR, 2016) M.A. Interreligiöser Dialog (AUT, 2017)
Geprüfter Stresspräventionstrainer (ZPP, 2021) In Ausbildung zum Systemischen Familienberater (seit 2019)

Zwei Freitagspredigten in einer Moschee/ Die Gebets-Weitergabe des Predigers / Das erneute Beten eines Pflichtgebets

Mit dem Namen Allahs, des Allerbarmers, des Barmherzigen...
Alles Lob gebührt Allah, Friede und Segen seien auf dem Propheten Muhammad, seiner Familie und seinen Gefährten sowie denjenigen, welche diesen folgen, sodann:

السَّلَامُ عَلَيْكُمْ وَرَحْمَةُ اللَّهِ وَبَرَكَاتُهُ

Der Friede sei mit Euch wie auch die Barmherzigkeit Allahs und Seine Segnungen!

Antwortend auf eine uns zugetragene Frage, geben wir nach Rücksprache mit Gelehrten Folgendes weiter:

As-Subkiy ^(t) – möge ALLAAH sich seiner erbarmen! –¹ erklärt, dass die Etablierung des Rituals, die ratgebende und lehrreiche Ermahnung sowie die Zusammenbringung der Herzen die drei Zielsetzungen des Dschumu'ah-/ Freitagsgebets darstellen und dadurch die Gemeinde ihre Angelegenheiten zu regeln vermag.

Allein die sprachliche Wurzel des Wortes Dschumu'ah gibt das Zusammenbringen wieder. Diese drei genannten Zielsetzungen und die beständige Sicherstellung dieser sind von höchster Bedeutung. Die Beschränkung auf nur ein Freitagsgebet in einer Stadt wahrte die drei Zielsetzungen in der Zeit der Sahaabah – möge ALLAAH mit ihnen zufrieden sein! –² über Jahr hinweg.

Bezüglich des Freitagsgebets, so ist also die Ausgangslage, dass es nicht erlaubt ist, in einer Stadt mehr als zwei Gemeinschaften zu etablieren, ganz zu schweigen davon, dass in einer Moschee mehrere Predigten abgehalten werden.

Jedoch bestätigen begründete Ausnahmen diese Regel und heben diese nicht auf. Die Gelehrten haben es nicht erlaubt, mehrere Dschumu'ah-Predigten in einer Stadt abzuhalten, bis die Einwohnerzahlen angestiegen sind und die Moscheen folglich zu eng für die Betenden wurden. Dieselben Argumente, die dafürsprechen, dass man in einer Stadt mehrere Freitagspredigten in einer Stadt abzuhalten kann, sprechen für die Statthaftigkeit mehrere Freitagspredigten in einer Moschee abzuhalten, solange das Bedürfnis danach besteht und die Zielsetzungen des Freitagsgebets gewahrt bleiben.

Der Taabi'i 'Ataa' ibn Abii Rabaah ^(t) war wohl der erste, der die Auffassung äußerte, dass aufgrund Platzmangels weitere Dschumu'ah-Predigten in anderen Moscheen statthaft sind.

¹ Die Eulogie „möge Allāh sich seiner erbarmen!“ (arab.: *rahimahū l-lāhu*) die nach der Erwähnung von verstorbenen, rechtschaffenen oder gelehrten Personen ausgesprochen wird, wird im weiteren Verlauf des Textes mit ^(t) abgekürzt.

² Die Eulogie „möge Allāh mit ihm zufrieden sein!“ (arab.: *radiya l-lāhu 'anhu*) die nicht nur, aber besonders, nach der Erwähnung von Prophetengefährten ausgesprochen wird, wird im weiteren Verlauf des Textes mit ^(ra) abgekürzt.

Exkurs

Eine Gesellschaft, in welcher Ableismus (Feindlichkeit Menschen mit Behinderungen gegenüber) und Klassismus religiös zurückgedrängt wurden:

‘Ataa‘ ibn Abii Rabaah ^(t) ist ca. 25 n.H. (nach der Hidschrah, der Auswanderung) im Jemen unfrei geboren. Seine Mutter war eine nubische Korbflechterin, stammte also aus Ostafrika. Sein Vater war wie er schwarz. ALLAAH prüfte ihn gesundheitlich: ‘Ataa‘ ^(t) war gehbehindert und kam auch nur mit einem sehenden Auge zur Welt. Später erblindete er vollständig. ‘Ataa‘ ^(t) lehrte nichtsdestotrotz in der der Moschee Mekkas und wurde später zum obersten Mufti Mekkas ernannt. ALLAAH segnete ‘Ataa‘ ^(t) durch ein langes und tatenreiches 90ig-jähriges Leben und durch einen gesegneten Ruf bis heute.

Zurück zu unserer Frage: Auch ist von ‘Aliy – möge ALLAAH mit ihm zufrieden sein! –³ überliefert, dass er als Kalif mit der Zustimmung der Prophetengefährten ^(ra) parallel ein zweites Eidgebet außerhalb der Moschee umstandsbedingt hat stattfinden lassen. Ein Qiyaas zum Freitagsgebet ist hier möglich.

Wie im Badaa‘i As-Sanaa‘i nachzulesen ist, haben hanafitische Gelehrte die Statthaftigkeit von einem weiteren Dschumu‘ah-Predigt erklärt.

Schaafi‘itische Gelehrte, darunter Imaam Al-Haramain Al-Dschuweiniy ^(t) berichten, wie sie darin übereinstimmen, dass in Bagdad mehr als ein Freitagsgebet abgehalten werden kann. Zu weiteren schaaafi‘itischen Gelehrten, die mehrere Freitagsgebete in einer Stadt aufgrund der Umstände befürworten, gehören: Al-Ghazzaaliy ^(t), Al-Muzaniy ^(t), An-Nawawiy ^(t), Ibn Suraidsh ^(t), Al-Marwardiy ^(t) und Ar-Raafi‘iy ^(t).

Zu den Belegen der Schaaafi‘iyah zählte die Aayah:

وَمَا جَعَلَ عَلَيْكُمْ فِي الدِّينِ مِنْ حَرَجٍ

„Er hat euch erwählt und euch in der Religion keine Bedrängnis auferlegt...“ (22:78)

Für Muslime in Deutschland ist noch für eine situationsangemessene Fatwaa neben Entfernung und Platzmangel miteinzubeziehen, dass der Freitag kein gesetzlich geschützter Feiertag ist und daher Schul- Universitäts- und Arbeitszeiten, bzw. Pausenregelungen, oft nicht verhandelbar sind.

Fazit: Dieselben Argumente, die dafürsprechen, dass man in einer Stadt mehrere Freitagspredigten in einer Stadt abzuhalten kann, sprechen für die Statthaftigkeit mehrere Dschumu‘ah-Gebete in einer Moschee abzuhalten, solange das Bedürfnis danach besteht und die Zielsetzungen des Freitagsgebets gewahrt bleiben.

Mehrere Freitagsgebete im Lichte der Fiqh-Regeln (قواعد الفقه)

Abgesehen von der bestehenden Verpflichtung zum Besuch des/zur Etablierung des Dschumu‘ah-Gebets, welche zur Realisierung von hierfür ermöglichenden Voraussetzungen verpflichtet, kommt unter anderen das Prinzip der Erschwernis-abwendenden Erleichterung zu Anwendung: المشقة تجلب التيسير – „Mühsal zieht Erleichterung nach sich“. Dieses Prinzip ist eines der bekannten fünf (القواعد الخمس) Fiqh-Regeln.

³ Die Eulogie „möge Allāh mit ihm zufrieden sein!“ (arab.: *radīya l-lāhu ‘anhu*) die nicht nur, aber besonders, nach der Erwähnung von Prophetengefährten ausgesprochen wird, wird im weiteren Verlauf des Textes mit ^(ra) abgekürzt.

Exkurs: Erleichterung als Charakteristikum des Islam

Dieses Prinzip المشقة تجلب التيسير – „Mühsal zieht Erleichterung nach sich“ basiert unter anderen auf folgenden Quelltexten:

يُرِيدُ اللَّهُ أَنْ يُخَفِّفَ عَنْكُمْ وَخُلِقَ الْإِنْسَانُ ضَعِيفًا

„ALLAAH will eure Bürde erleichtern; denn der Mensch ist schwach erschaffen.“ (4:28)

الآن خَفَّفَ اللَّهُ عَنْكُمْ وَعَلِمَ أَنَّ فِيكُمْ ضَعْفًا

„Jetzt (aber) hat ALLAAH es euch leicht gemacht. Er weiß ja, dass in euch Schwaches (angelegt) ist.“ (8:66)

So ist der Islam als offenbarte Religion Gottes auch – wenn richtig gelebt – Quelle der Glückseligkeit:

طه • مَا أَنْزَلْنَا عَلَيْكَ الْقُرْآنَ لِتَشْقَى

„Wir haben den Qur'an nicht auf dich (als Offenbarung) hinabgesandt, damit du unglücklich bist.“ (20:2-3)

Gerade in den Suren und Passagen des Qurans, in welchen Regelungen behandelt werden, betont ALLAAH immer wieder, dass das Geforderte Erleichterung und nicht das Gegenteil bewirken möge:

وَمَا جَعَلَ عَلَيْكُمْ فِي الدِّينِ مِنْ حَرَجٍ

„Er hat euch erwählt und euch in der Religion keine Bedrängnis auferlegt...“ (22:78)

يُرِيدُ اللَّهُ بِكُمْ الْيُسْرَ وَلَا يُرِيدُ بِكُمْ الْعُسْرَ

„ALLAAH will für euch Erleichterung; Er will für euch nicht Erschwernis.“ (2:185)

Diese Aayah schließt eine Thematisierung des Fastenmonats ab – wie kann hier jemand noch behaupten, dass das Fasten überfordern und nicht nur herausfordern soll?!

مَا يُرِيدُ اللَّهُ لِيَجْعَلَ عَلَيْكُمْ مِنْ حَرَجٍ وَلَكِنْ يُرِيدُ لِيُطَهِّرَكُمْ وَلِيُتِمَّ نِعْمَتَهُ عَلَيْكُمْ
لَعَلَّكُمْ تَشْكُرُونَ

„ALLAAH will euch keine Bedrängnis auferlegen, sondern Er will euch reinigen und Seine Gunst an euch vollenden, auf das ihr dankbar sein möget.“ (5:6)

Dies ist der Schlussteil in der Aayah, welcher die Gebetswaschung behandelt – und gerade hier wählen Geschwister des Öfteren im Rahmen der verschiedenen möglichen Auffassungen zu einzelnen Fragen der Gebetswaschung die erschwerendere Ansicht....

Unter anderem die folgende Surah ist Basis für das von den Gelehrten extrahierte

Rechtsprinzip, dass immer, wenn eine Angelegenheit überfordert, dies auch eine Erleichterungsmöglichkeit nach sich zieht:

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

أَلَمْ نَشْرَحْ لَكَ صَدْرَكَ • وَوَضَعْنَا عَنكَ وِزْرَكَ • الَّذِي أَنقَضَ ظَهْرَكَ • وَرَفَعْنَا لَكَ ذِكْرَكَ • فَإِنَّ مَعَ الْعُسْرِ يُسْرًا • إِنَّ مَعَ الْعُسْرِ يُسْرًا • فَإِذَا فَرَغْتَ فَانصَبْ • وَإِلَىٰ رَبِّكَ فَارْغَبْ

„Mit dem Namen ALLAAHs, des Allerbarmers, des Barmherzigen... Haben Wir dir nicht deine Brust aufgetan / und dir deine Last abgenommen die deinen Rücken niederdrückte, / und dir dein Ansehen erhöht? Also gewiss, mit der Erschwernis ist Erleichterung, / gewiss, mit der Erschwernis ist Erleichterung./ Wenn du nun fertig bist, dann strenge dich an, / und nach deinem Herrn richte dein Begehren aus.“ (94. Surah)

Auch die prophetischen Worte und Taten führen – wie in jeder Angelegenheit – den Geist des Quran in dieser Frage fort:

Aisha ^(ra) sagte: „Wann immer der Prophet ^(saw) die Wahl zwischen zwei Dingen hatte, wählte er das leichtere, es sei denn dies wäre eine sündhafte Handlung.“ (Bukhari)

Der Prophet ^(saw) hat gesagt: „Religion ist leicht; und niemand macht die Religion schwerer, ohne, dass sie ihn übermannt. Leitet daher zum Rechten und seid maßvoll und freut euch und bittet um (ALLAAHs) Hilfe frühmorgens, abends und in einem Teil der Nacht.“ (Abu Huraira ^(ra); Bukhari ^(r))

Der Gelehrte Ibn Taymiyyah ^(r), (ابن تيمية), gest. 1328 n.H.) klärte auf, dass im Rahmen des Erlaubten das Nützliche der Mühsal vorzuziehen ist, denn „ALLAAHs Zufriedenheit besteht weder in der Qual der Seelen noch darin, Mühsal aufzuerlegen, so dass man also nicht sagen kann, dass je mühseliger eine Tat ist, desto besser diese sei. Es ist vielmehr die Auffassung der Unwissenden, dass der Lohn in allen Dingen mit der Höhe der Mühe steige. In Wirklichkeit ist der Lohn abhängig vom Grad des Nutzens und der Vorteilhaftigkeit der Tat.“

In Bezug auf Fataawaa aus der heutigen Zeit, welche es zu verbieten scheinen, dass mehr als ein Freitagsgebet in einer Moschee abgehalten wird, so wenden sich diese ausschließlich gegen unnötige Freitagspredigten, welche den oben genannten Zielsetzungen des Freitagsgebets zuwiderlaufen. Diese Fataawaa wenden sich zuallererst gegen unnötige Freitagspredigten innerhalb von nah benachbarten Moscheen, wie dies leider heutzutage in einigen muslimischen Gesellschaften der Fall ist.

Ansonsten müsste man den jeweiligen Gelehrtengremien auch Inkonsequenz vorwerfen, denn es besteht kein Unterschied zwischen der Frage, ob man in einer Gegend mehrere Freitagsgebete abhält oder aber mehrere in einer Moschee. Entscheidend sind die Zweckerfüllung und die Bedürfnisabdeckung!

Die Gelehrten, die unsere Situation hier und heute kennen, wissen, dass auch aufgrund von u.a. Schul- Universitäts- und Arbeitszeiten, bzw. Pausenregelungen ein Bedürfnis danach besteht, dass mehr als ein Gebet innerhalb einer Moschee verrichtet wird. Ebenfalls ist ein Beten auf Bürgersteigen bzw. Straßen für viele Gemeinden undenkbar, resp. unerwünscht aufgrund der Konsequenzen.

Fortsetzung: Mehrere Freitagsgebete im Lichte der Fiqh-Regeln

Des Weiteren finden von den bekannten fünf Fiqh-Regeln (القواعد الخمس) zwei weitere in unserer Frage Anwendung:

الأمر بمقاصدها

“Die Angelegenheiten werden gemäß ihrer Zielsetzungen behandelt”.

Wenn also Zerstrittenheit innerhalb einer Moscheegemeinde zu zwei Freitagsgebeten führen würde, wäre die Durchführung von zwei Dschumu'ah-Predigten untersagt, wie Schaikh Abū 'Ubayda 'Alī Aḥmad⁴ (h) klarstellt.

الضرر يزال

„Der Schaden ist zu beseitigen“

Selbstverständlich will kein Muslim, dass jemand nicht vom Freitagsgebet profitieren kann und so Schaden erfährt, wenn dies durch ein weiteres Gebet oder weitere Gebete zu verhindern ist.

Bezüglich des erneuten Gebets

Unter anderen, so kann man aus dem folgenden authentischen Hadiithen entnehmen, dass ein Pflichtgebet erneut gebetet werden kann:

كَانَ مُعَاذٌ يُصَلِّي مَعَ رَسُولِ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ الْعِشَاءَ ثُمَّ يَأْتِي مَسْجِدَ قَوْمِهِ فَيُصَلِّي بِهِمْ

Mu'aadh (ra) pflegte das Nachtgebet hinter dem Propheten (saw) zu beten und danach zur Moschee seiner Leute zu gehen und für sie vorzubeten.

(Muslim (t))

حَدَّثَنَا حَفْصُ بْنُ عُمَرَ، حَدَّثَنَا شُعْبَةُ، أَخْبَرَنِي يَعْلَى بْنُ عَطَاءٍ، عَنْ جَابِرِ بْنِ زَيْدِ بْنِ الْأَسْوَدِ، عَنْ أَبِيهِ أَنَّهُ صَلَّى مَعَ رَسُولِ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ وَهُوَ غُلَامٌ شَابٌّ فَلَمَّا صَلَّى إِذَا رَجُلَانِ لَمْ يُصَلِّيَا فِي نَاحِيَةِ الْمَسْجِدِ فَدَعَا بِهِمَا فَجِئَا بِهِمَا تُرْعَدُ فَرَأَيْتُهُمَا فَقَالَ " مَا مَنَعَكُمَا أَنْ تُصَلِّيَا مَعَنَا " . قَالََا قَدْ صَلَّيْنَا فِي رِحَالِنَا . فَقَالَ " لَا تَفْعَلُوا إِذَا صَلَّى أَحَدُكُمْ فِي رَحْلِهِ ثُمَّ أَدْرَكَ الْإِمَامَ وَمَنْ يُصَلِّ فَلْيُصَلِّ مَعَهُ فَإِنَّهَا لَهُ نَافِلَةٌ

„Yaziid (t) betete mit dem Gesandten ALLAAHs (saw) als er ein kleiner Junge war. Als der Prophet (saw) das Gebet beendete, befanden sich zwei Männer in der Ecke der Moschee. Er rief sie zu sich und sie erschienen nervös. Er fragte sie: “Was hat euch davon abgehalten, mit uns zu beten?” Sie antworteten: “Wir haben bereits in unseren Wohnstätten gebetet.” Er sagte: macht dies nicht, wenn jemand von euch in seinen Wohnstätten betet und danach den Imam erreicht, soll er mit ihm beten, denn dies stellt für ihn ein freiwilliges Gebet dar.” (Ahmad (t) und Abu Dawud (t))

وَعَنْ أَبِي سَعِيدِ الْخُدْرِيِّ قَالَ: جَاءَ رَجُلٌ وَقَدْ صَلَّى رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ فَقَالَ: «أَلَا رَجُلٌ يَتَصَدَّقُ عَلَيَّ هَذَا فَيُصَلِّي مَعَهُ؟» فَقَامَ رَجُلٌ فَيُصَلِّي مَعَهُ. «رَوَاهُ التِّرْمِذِيُّ وَأَبُو دَاوُدَ

«Abu Saïid Al-Khudriy (ra) berichtet : „Ein Mann erschien und der Prophet (saw) hat bereits gebetet. Der Prophet (saw) sprach: „Möchte nicht jemand eine Spende tätigen und mit der

⁴ Abū 'Ubayda 'Alī Aḥmad (h) studierte der an der Al-Azhar Universität Schari'ah und Recht und gehört der Elite des Abschlussjahrgangs 1986 an.

Person beten?“ Ein Mann stand auf und betete mit ihm.» (Tirmidhi ^(r) und Abu Dawud ^(r))

Weiterhin betrachten Gelehrte ein erneutes Beten eines Pflichtgebets als möglich basierend auf Überlieferungen, die besagen, dass Hudhaifah ^(ra) das Mittagsgebet, das Nachmittagsgebet und das Abendgebet wiederholt hat, obwohl er diese Gebete in der Gemeinde bereits gebetet hat. Ebenfalls wird überliefert, dass Anas (ra) hinter Abu Muusaa (ra) auf dem Feld gebetet hat und Anas (ra) danach das Gemeinschaftsgebet in der Moschee aufsuchte und sein Gebet hinter Al-Mughiirah ibn Schu'bah ^(ra) betete. Imam Abdul-Barr ^(r) kommentiert, dass Ahmed ^(r) und Ishaq ^(r) die Worte des Propheten ^(saw) „Betet dasselbe Gebet nicht zweimal an einem Tag“ dahingehend interpretierten, dass damit eine Wiederholung des Pflichtgebets gemeint ist. Das erste Gebet bezieht sich also auf die Verpflichtung und das zweite wird als *freiwilliges* Gebet verrichtet. Damit ist eine Wiederholung in diesem Sinne ausgeschlossen.

Die Gebets-Weitergabe des Predigers

Eine Gruppe von Gelehrten stellt klar, dass die Fuqahaa sich darin einig sind, dass der Prediger auch das Gebet leiten *sollte* [nicht muss].

Ibn Qudaamah ^(r) von den Hanaabilah betont, dass es die Sunnah ist, dass der Prediger auch der Imam im Gebet ist, sieht es jedoch als möglich an, insofern es einen guten Grund gibt. Er bezieht sich dabei auf Imam Ahmad ^(r). Falls es keinen Grund gibt, wird von Imam Ahmad diesbezüglich überliefert, dass er sagte: „Dies gefällt mir nicht“.

Zu dieser Schlussfolgerung der Möglichkeit ist man u.a. darüber gekommen, dass der Imam auch die Gebetsführung übergeben kann, weshalb es also erst recht in Bezug auf die Predigt und Khutbah möglich sein müsste. Aus einer Perspektive könnte man die Predigt und das Gebet als zwei Gebete betrachten.

Imam Malik ^(r) spricht von einer Verpflichtung, dass der Prediger auch das Gebet leiten muss.

Imam Abu Hanifah ^(r) verfiht, dass auch jemand anderes als der Prediger das Gebet leiten kann aufgrund einer Not.

Ibn Hadschar Al-Haithamiy Asch-Schaaifi'iy ^(r) sah es als statthaft an, dass der Freitagsprediger das Abhalten des Dschumu'ah-Gebets an eine Person, die der Predigt zuhörte, weitergeben kann. (تحفة المحتاج)

Der Großgelehrte Ath-Thauriy ^(r) (seine Madhhab ist nicht institutionalisiert worden) sieht es genauso wie Ibn Hadschar Al-Haithamiy.

Die Imame Asch-Schaaifi'iy ^(r) und Ausaa'iy ^(r) setzen eine Anwesenheit hingegen nicht voraus und unterstützen somit die Ansicht, dass jemand anderes als der Prediger vorbeten darf.

In der Moschee Ar-Rahmaan Ar-Rahiim in der Nähe Kairos hat es sich öfter ereignet, dass

der weltweit bekannte Rezitator Muhammad Jibril – möge ALLAAH ihn bewahren! –⁵ das Freitagsgebet führte und der Gelehrte Schaikh Abdulfattaah Abu Zeid ^(h) die eloquente Predigt hielt.

Der Gelehrte Schaikh Abdulfattaah Abu Zaid ^(h) ist meiner Erinnerung nach schaafiitischer Madhab und greift hin und wieder auch auf einen „Fiqh Muqaaran“ zurück. Er war Jahrgangsbester der Al-Azhar im Studiengang Da’wa. Diesen wählte er trotz seines Einserabiturs aus Herzblut heraus!

Muhammed-Muhammed Al Said Hassanein Jibril ^(h) ist nicht lediglich ein Qari von Weltklasse. Er absolvierte ein Scharii’ah-Studium an der Al-Azhar und lehrte in einer Universität in Jordanien und führte mehrere Fernsehsendungen nachdem er national und international mehrere Auszeichnungen erhielt. Er leitete die Tarawieh-Gebete in der damals viertgrößten Moschee der Welt, der Amr Ibnu Al-‘Aas ^(ra) -Moschee.



Panoramafoto der Amr Ibnu Al-‘Aas-Moschee.

Das Gelehrtenegremium des Europäischen Rates für Fatwa und Forschung bevorzugt, dass für das weitere Freitagsgebet ein anderer Imam zuständig ist, betont unter Zitierung eines Hadiiths jedoch, dass keine Schwierigkeit darin, besteht, wenn ein und derselbe Imam zwei Gebete leitet, falls kein anderer Imam vorhanden ist.

Zum Abschluss als Genuß: Bittgebet Schaikh Muhammed Jibrils ^(h):

https://www.youtube.com/watch?v=wAt_p8EmG2s

Und ALLAAH weiß es am besten!

⁵ Die Eulogie „Möge Allāh ihn bewahren!“ (arab.: *ḥafīzahū l-lāhu*) wird nach der Erwähnung von respektablen und frommen Persönlichkeiten angeführt und wird im Folgenden mit ^(h) abgekürzt.